



**Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Krankenversicherung
(EG KVG)**

Einführung einer Liste der säumigen Versicherten

Fragebogen für die Anhörung vom 27. September bis 29. November 2013

Name / Organisation:	Gemeindeammännergemeinschaft des Kantons Aargau (GAV)
Kontaktperson:	Martin Hitz, Geschäftsstelle
Kontaktadresse:	c/o UTA Comunova AG, Freienwilstrasse 1, 5426 Lengnau
Telefon:	056/266 40 70
E-Mail:	martin.hitz@uta.ch

Aarau, 27. September 2013

Bemerkungen und Hinweise zum Fragebogen

Sehr geehrte Vernehmlassungsteilnehmende

Der vorliegende Fragebogen ist so konzipiert, dass er die Möglichkeit gibt, zum Erlasentwurf zur Einführung einer Liste der säumigen Versicherten eine Meinungsäusserung abzugeben.

Den Fragebogen und alle Unterlagen zur Anhörung finden Sie auf dem Internet unter www.ag.ch/vernehmlassungen.

Sie erleichtern uns die Arbeit sehr, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen. Besten Dank.

Als Dokumente für die Anhörung stehen Ihnen zur Verfügung:

- a. eine Synopse, auf denen das bestehende Recht und die neuen Paragraphen aufgeführt sind,
- b. ein Anhörungsbericht mit Hinweisen zu den einzelnen Bestimmungen.

Pro Frage wird jeweils auf die Quellen im Anhörungsbericht sowie im Gesetzesentwurf (Synopse) verwiesen.

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Barbara Hürlimann, Projektleiterin
Departement Gesundheit und Soziales
E-Mail: barbara.huerlimann@ag.ch
Tel. 062 835 29 28

Wenn Sie den Fragebogen fertig ausgefüllt haben können Sie die PDF-Datei speichern und per E-Mail an egkvq@ag.ch senden oder ausdrucken und auf dem Postweg an das Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheitsversorgung, Bachstrasse 15, 5001 Aarau schicken. **Endtermin ist der 29. November 2013.**

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Departement Gesundheit und Soziales

Frage 1

Stimmen Sie zu, dass im Kanton Aargau eine Liste der säumigen Versicherten eingeführt wird?

- Gesetzesgrundlage: § 29c EG KVG
→ inhaltliche Ausführung: Anhörungsbericht ab Seite 15

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input type="checkbox"/> ₁	<input checked="" type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄
	<input type="checkbox"/> ₀ keine Stellungnahme			

Bemerkungen:

Die Wirkung dieser Liste ist sehr fraglich. Die GAV stellt sich auf den Standpunkt, dass die Krankenpassen in Pflicht genommen werden müssten und nicht einfach die öffentliche Hand die Prämienausstände zu tragen hat. Diese Kostenübernahme entspricht explizit nicht den Vorstellungen der GAV über die Aufgaben von Kanton und Gemeinden. Mit dieser Liste wird kaum ein Umdenken bei den säumigen Zahlern erreicht, dafür ein grosser Verwaltungsaufwand generiert. Die GAV könnte sich maximal vorstellen, dass diese Liste für eine Versuchsphase von 2 Jahren eingesetzt wird. Dabei sind die Auswirkungen zu prüfen, bevor dann über die endgültige Einführung entschieden wird.

Frage 2

Stimmen Sie zu, dass Versicherte, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Sozialhilfe beziehen, nicht in die Liste der säumigen Versicherten aufgenommen werden?

- Gesetzesgrundlage: § 29d Abs. 1 lit. b EG KVG
→ inhaltliche Ausführung: Anhörungsbericht ab Seite 17

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input checked="" type="checkbox"/> ₄
	<input type="checkbox"/> ₀ keine Stellungnahme			

Bemerkungen:

Frage 3

Stimmen Sie zu, dass Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr nicht in die Liste der säumigen Versicherten aufgenommen werden?

- Gesetzesgrundlage: § 29d Abs. 1 lit. a EG KVG
→ inhaltliche Ausführung: Anhörungsbericht ab Seite 17

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄
	<input type="checkbox"/> ₀ keine Stellungnahme			

Bemerkungen:

Frage 4

Stimmen Sie zu, dass die Durchführungsstelle für den Bereich „Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen“ bei der SVA Aargau geführt wird?

- Gesetzesgrundlage: § 29a EG KVG
- inhaltliche Ausführung: Anhörungsbericht ab Seite 14

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ihre Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃	<input type="checkbox"/> ₄
	<input type="checkbox"/> ₀ keine Stellungnahme			

Bemerkungen:

Weitere Bemerkungen

Die im Zusammenhang mit der Totalrevision des EG KVG angedachte Einführung des Case Management lehnt die GAV ab. Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Ziffer 1.